

## ORTS- UND WEISTUMSREGISTER

### Erläuterungen:

Orte, aus denen Weistümer überliefert sind, wurden in Großbuchstaben (ALSWEILER), Ortsnamen aus Quellenzitaten wurden kursiv gesetzt (*Abeßbach*). Angegeben wird für jeden Ort zunächst die heutige Gemeindezugehörigkeit, dann folgen die Quellenbelege für die Weistümer des behandelten Zeitraumes (bis ca. 1630) mit Angaben, für welche Herren in welcher Funktion gewiesen wurde, welche weiteren Herrennamen genannt werden und wo das Weistum überliefert ist (Archiv, Druck). Zusätzliche Erläuterungen werden in eckigen Klammern gegeben. Kursiv gesetzte Jahreszahlen bedeuten, daß eine Quelle für die Untersuchung nicht herangezogen wurde, die Gründe ergeben sich aus den zusätzlichen Erläuterungen oder aus dem Text. Ortsnamen in Titeln und Archivsignaturen sowie außersaarländische Landschaftsbezeichnungen wurden nicht berücksichtigt. Bei verkürzt zitierter Literatur vgl. das Literaturverzeichnis.

Kursiv gesetzte Jahreszahlen bedeuten, daß eine Quelle für die Untersuchung nicht herangezogen wurde, die Gründe ergeben sich aus den zusätzlichen Erläuterungen oder aus dem Text.

### Abkürzungen:

AD	Archives départementales
D	Druck
Dep.	Département
erw.	erwähnt
G	Grundherr
Gde.	Gemeinde
Gr.	Grimm, Weistümer
GStAM	Geheimes Staatsarchiv München
H	Hochgerichtsherr
Hz.	Herzog
Hzm.	Herzogtum
K. bl.	Kasten blau
Kan.	Kanton
Kfm.	Kurfürstentum
L	Landesherr
LAS	Landesarchiv Saarbrücken